



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An die Vorsitzende
des Ausschusses Arbeit und Soziales
Anke Unger
Kreishaus
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh

Nachrichtlich:
Herrn Landrat
Sven Georg Adenauer

Liane Fülling
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05423 2324
Mobil: 0152 24490783
E-Mail: Liane.Fuelling@gmx.de
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:
Heuerkotten 17
33775 Versmold

04.05.2017

Sehr geehrte Frau Unger,
die SPD-Fraktion stellt zum Ausschuss für Arbeit und Soziales am 25.09.2017 folgenden Antrag und stellt weitere Fragen zum Thema:

Die Verwaltung wird beauftragt die Bewerbergruppe der Ergänzter detaillierter darzustellen. Hierbei wird jeweils auf eine Unterscheidung zwischen geringfügig Beschäftigten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Selbständigen geachtet und nachfolgende Aufzählung benutzt.

- Gesamtzahl
- Jugendliche U25
- Alleinerziehende
- Personenkreis 50+
- Langzeitleistungsempfänger, darunter länger als 4 Jahre im Leistungsbezug mit Aufschlüsselung nach Altersgruppen
- Größe der Bedarfsgemeinschaften

Begründung:

In der Fachausschusssitzung Arbeit und Soziales am 24. April 2017 hat die SPD-Fraktion ihren Antrag an die Verwaltung „ Erarbeitung eines Konzeptes zur gezielten Unterstützung für Leistungsempfänger mit Erwerbseinkommen“ vorerst zurück gezogen, um einige Nachfragen zu der Beantwortung der Verwaltung zu formulieren. Das Ziel eines konkreten Projekts/Konzept für eine gezielte Unterstützung für Leistungsempfänger mit Erwerbseinkommen ist neben der sozialen Komponente, auch die finanzielle Einsparung kommunaler Mittel (KdU-Anteil). Bei einer bedarfsdeckenden Vermittlung, aber auch bei einer Stundenaufstockung können kommunale Mittel eingespart werden. Darüber hinaus werden

Schwarzarbeiterfälle, oder Scheinselbständigkeiten aufgedeckt, die bei einer „fürsorglichen Belagerung“ (häufige Ansprache - enger Kontakt) sich auch abmelden und damit Ersparnisse bringen. Dies wird in der Antwort der Verwaltung nach unserer Einschätzung nicht ausreichend berücksichtigt. Bei der Umvermittlungsaktion beispielsweise wurden laut Vorlage von 152 angesprochenen Kund_innen von 96 Personen Interesse und die Möglichkeit einer Ausweitung des Einkommens bestätigt. Das fehlende Interesse kann aufgrund der Rechtslage nicht Hinderung zur Ausweitung des Einkommens gewesen sein. Damit wurden somit mehr als 1/3 Kund_innen kontaktiert, die offenbar keine Möglichkeiten der Ausweitung für sich erkennen. Tatsächlich konnte in 2 Fällen das Einkommen bedarfsdeckend aufgestockt werden. Dazu stellen wir folgende Fragen:

- Wird die Möglichkeit der Ausweitung regelmäßig im Beratungsgespräch thematisiert?
- In wieviel Fällen konnte durch eine Aufstockung des Einkommens der Bedarf reduziert werden. Wie hoch war das Einsparvolumen insgesamt?

Wir haben auch Nachfragen zu der Schwerpunktaktion in Halle. Laut Vorlage haben 75 % der Bewerberinnen ihren Beratungstermin nicht wahrgenommen, abgesagt oder mehrfach um Terminverschiebung gebeten.

- Welche Konsequenzen sind hierdurch eingetreten?
- Ergaben sich durch eingetretene Sanktionen Minderausgaben?

Lediglich 18 % der nicht durch wesentliche Hemmnisse eingeschränkte Bewerber verfügen über eine berufliche Ausbildung.

- Welche Ansätze für eine Qualifizierung dieser Bewerber sind vorhanden?
- Wäre eine Förderung entsprechend WeGebAU für diese Personengruppe zielführend?

Das WeGebAU wurde ausgeweitet und somit können geringqualifizierte Beschäftigte über berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen gefördert werden, welche mittelbar zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Diese Teilqualifikationen können auch zu einer abschlussorientierten berufsqualifizierenden Ausbildung zusammengefasst werden.

Ferner war der Vorlage zu entnehmen, dass 56% der Ergänzter sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

- In welcher Branche liegen diese Arbeitsverhältnisse.
- Gibt es Häufungen bzw. Auffälligkeiten?
- Wie viele dieser sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse gehen auf eine Vollzeitbeschäftigung zurück?
- Gibt es hier branchenspezifische Auffälligkeiten?

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

Mitglied im Ausschuss Arbeit und Soziales